

Die Jagdgenossenschaft Gablenz als Mitglied im Sächsischen Landesbauernverband (SLB) und in der Landesarbeitsgemeinschaft Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (LAGJE) hat vom Vorsitzenden der LAGJE die Genehmigung, folgenden Beitrag zum Umgang mit dem Wolf in Sachsen in UDZ zu veröffentlichen. Dieser Beitrag wurde in „AGRAR AKTUELL“ 2013, 2. Ausgabe, als Vorwort veröffentlicht.

Die Politik im Schafspelz

Der uneingeschränkte Schutz des Wolfes in Sachsen wird immer mehr zum Desaster für die Nutztierhalter. Seit seiner Wiederansiedlung in der Lausitz haben sich nachweislich 13 Rudel etabliert. Für die Nutztierhalter nimmt diese Politik immer mehr bedrohliche Ausmaße an. Rinder, Schafe und Ziegen werden von den Bauern seit Jahrhunderten zur Beweidung des natürlichen Grünlandes gehalten. Die im Freistaat Sachsen viel gepriesene Förderung von Herdenschutzmaßnahmen gegen Übergriffe von Wölfen ist nicht nur halbherzig, sondern bringt die Nutztierhalter zunehmend in existenzielle Nöte. Die Bauern sind faktisch gezwungen entsprechende Schutzmaßnahmen wie die Errichtung von Zäunen bzw. die Anschaffung von Schutzhunden zu ergreifen, da anderenfalls in den ausgewiesenen Wolfsregionen jeglicher Schadenersatz entfällt und sie auf den Verlusten sitzen bleiben. Aber auch an diesen zusätzlichen Kosten muss sich der Tierhalter immer noch mit 40 Prozent beteiligen. Damit ist es jedoch bei Weitem nicht getan. Um einen effektiven Schutz vor den Wölfen zu sichern, müssen mobile Zäune auf den zu beweidenden Flächen ständig auf- und abgebaut werden. Auch feste Umzäunungen von Weideflächen sind auf Untergrabungen täglich zu kontrollieren und zu dokumentieren. Dammwildgatter und Koppeln beispielsweise haben nicht selten eine Zaunlänge von mehreren Kilometern. Diese täglich zu leistende Mehrarbeit ersetzt den Tierhaltern bis heute niemand. Bei den Herdenschutzhunden sieht es ähnlich aus. Neben den 40 Prozent Eigenanteil bei der Anschaffung sind die gesamte Futtermittelversorgung, tierärztliche Betreuung, etc. vom Tierhalter zu tragen. Selbst im Schadensfall wird seitens staatlicher Gutachter allzu häufig über den Wolf als Verursacher gefeilscht und darüber hinaus erst nach mehreren Monaten gezahlt. Auch mögliche Übertragungen von Krankheiten und Seuchen wie Staupe, Räude oder auch Tollwut durch den Wolf sind eine weitere unberechenbare Gefahr für die Nutztiere und ihre Halter. Diese Krankheiten sind auch auf unsere Haustiere übertragbar und in unseren östlichen Nachbarländern längst nicht gebannt. All diese zusätzlichen Kosten und Belastungen führen zu einem eklatanten Wettbewerbsnachteil, der nicht selten die Wirtschaftlichkeit der Betriebe infrage stellt und zur Aufgabe der Tierhaltung zwingt. Die starke Zunahme der Wolfpopulation in Sachsen ist also zu einer großen Gefahr für die landwirtschaftliche Tierhaltung geworden. Diese Entwicklung steht im krassen Widerspruch zu anderen politischen Zielstellungen wie beispielsweise eine naturnahe Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren auf der Weide. Die sich ständig verschärfende Situation ist so nicht länger hinnehmbar! Der Sächsische Landesbauernverband e.V. fordert im Interesse seiner Tiere haltenden Mitgliedsbetriebe

1. eine strikte Begrenzung der Wolfsregionen auf äußerst dünn besiedelte Gebiete wie ehemalige Tagebaue oder Truppenübungsplätze mit der Konsequenz der Entnahme von Wölfen, die diese Territorien verlassen,
2. darüber hinaus Wölfe zum Abschuss frei zu geben, die sich an geschützten Nutztieren vergreifen und durch das Ablegen ihrer Scheu landwirtschaftlichen wie auch Wohnsiedlungen zu nahe kommen,
3. eine 100-prozentige und unbürokratische Entschädigung aller im Zusammenhang mit geforderten Herdenschutzmaßnahmen und Übergriffen durch Wölfe entstehenden Schäden und
4. eine vom Freistaat Sachsen voll zu finanzierende Versicherung gegen Schäden, die an Nutztieren und durch Ausbrüche aus gesicherten Weiden in der begrenzten Wolfsregion entstehen.